

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/169

**Vernehmlassung zu den Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO<sub>2</sub>-Gesetz  
Schreiben an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bern**

---

### **1. Erwägungen**

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2004 gelangt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierungen und ersucht sie um Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO<sub>2</sub>-Gesetz.

Das Bau- und Justizdepartement hat neun kantonale Stellen (Energiefachstelle, Wirtschaftsförderung, Amt für Umwelt, Amt für Verkehr und Tiefbau, Hochbauamt, Amt für Landwirtschaft, Kantonsforstamt, Motorfahrzeugkontrolle, Finanzdepartement) zur internen Stellungnahme aufgefordert. Die aufgeforderten Stellen haben sich wie folgt vernehmen lassen:

#### **1.1 Energiefachstelle/Wirtschaftsförderung**

- Bevorzugt Variante 1: grösste Wirkung bezüglich CO<sub>2</sub>-Reduktion und Verringerung der Umweltbelastung generell, grosse Vorleistungen der Wirtschaft sind erbracht, verspricht sich innovationsfördernde Impulse;
- für das Transportgewerbe ist im Sinne einer Sonderregelung eine massvolle Erleichterung zu prüfen.

#### **1.2 Amt für Umwelt**

- Bevorzugt Variante 1: grösste Wirkung bezüglich CO<sub>2</sub>-Reduktion und Verringerung der Umweltbelastung generell, entspricht den gefassten Beschlüssen des eidgenössischen Parlaments, keine Gesetzesänderung nötig, staatsquotenneutrale Lösung da Rückerstattung an Bevölkerung und Wirtschaft;
- ev. Variante 2 als Kompromiss.

#### **1.3 Amt für Verkehr und Tiefbau**

- Grösster volkswirtschaftlicher Nettonutzen wird bei Variante 1 erwartet, aus verkehrspolitischer Sicht sind Varianten 1 und 2 zu bevorzugen;
- wegen der grossen Mindererträge für den Bund bei der Mineralölsteuer (Variante 1: 450 Mio Franken; Variante 2: 225 Mio Franken) besteht das Risiko, dass die Finanzbeiträge an die Kantone gekürzt werden. Es wird deshalb die Variante 2 bevorzugt.

## 1.4 Hochbauamt

- Bevorzugt Variante 1: ordnungspolitische Gründe (Marktwirtschaftlichkeit und Gesetzeskonformität) und ökonomische Gründe (grösste Effektivität und Effizienz);
- ev. Variante 2 aus Gründen der weltwirtschaftlichen Effizienz;
- aus der engen Sicht des Hochbauamtes als Leistungseinkäufer müsste Variante 4 gewählt werden.

## 1.5 Amt für Landwirtschaft

- Es werden keine nachteiligen Auswirkungen für die Landwirtschaft erwartet. Positiv zu bemerken ist, dass mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe bessere Chancen für Biotreibstoffe erwartet werden können. Aus diesem Grunde werden die Varianten mit CO<sub>2</sub>-Abgabe bevorzugt.

## 1.6 Kantonsforstamt

- Bevorzugt Variante 2: Teilzweckbindung bringt grössere Effizienz, Anteil müsste aber erhöht werden und auch im Inland eingesetzt werden können (z.B. bessere Ressourcenpolitik z.G. Holzbau);
- ev. Variante 3: Zweckbindung Klimarappen müsste aber für Massnahmen in der Schweiz geöffnet werden, CO<sub>2</sub>-Abgabe verteuert Holztransporte.

## 1.7 Motorfahrzeugkontrolle

- Bevorzugt Variante 4: Befürchtet negative volkswirtschaftliche Auswirkungen der CO<sub>2</sub>-Abgabe, kein zwingender Grund zur Beendigung der Phase der freiwilligen Massnahmen, weitergehende Öffnung der Supplementaritätsbedingungen, bringt Angleichung an die Modelle der EU-Staaten;
- grundsätzliche Kritik am Vernehmlassungsbericht (einseitig und irreführend), Forderung nach einer weiteren Vernehmlassung zu den konkreten Rechtstexten, sobald diese vorliegen.

## 1.8 Finanzdepartement

- Grundsätzlicher Verzicht auf Stellungnahme, da voraussichtlich keine Auswirkungen auf Kantonsfinanzen;
- Bevorzugt Variante 3 oder 4: Gefahr von Kompensationen zu Lasten der Kantone bei Einnahmehausfällen beim Bund.

## 2. **Beschluss**

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Vernehmlassung zu den Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO<sub>2</sub>-Gesetz beraten und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

## **Beilage**

Schreiben an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

## **Verteiler**

Regierungsrat  
Bau- und Justizdepartement  
Amt für Umwelt (2)  
Hochbauamt  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Departement des Innern  
Finanzdepartement  
Büro Kantonsrat  
Medien (Jae)